

Fachgruppe „Arbeitssicherheit“ der OETHG:

23. Juni 2009

Treffen der Sicherheitsfachkräfte



Foto: H. G. Vogl

Hans Günther Vogl

Schwerpunkte bei diesem Meeting im Theater in der Josefstadt waren: die Arbeit in den Normenausschüssen, Evaluierung von Inszenierungen, Berücksichtigung der Arbeitssicherheitsvorschriften bei Umbauten und Renovierungen, sowie die damit zusammenhängenden Erfahrungen beim Umbau des Theaters in der Josefstadt.

Generalsekretär Alfred Rieger bedankt sich einleitend bei der Direktion des Theater in der Josefstadt, speziell bei Mag. Alexander Götz, Dipl.-Ing. Hans Peter Stubenrauch und Richard Weissborn für die freundliche Aufnahme und beglückwünschte sie zu der logistischen Meisterleistung, die erforderlich war, um den kompletten Umbau des Theaters in dieser Rekordzeit durchzuführen. Es wurden dazu nur die Sommerpausen in den Jahren 2006 und 2007 genutzt, wobei diese jeweils auf vier Monate ausgedehnt worden waren.

Dipl.-Ing. Stubenrauch strich bei seiner Schilderung des Umbaus den bedauerlichen Umstand heraus, dass die Sicherheitsfachkräfte von den Baubehörden nicht immer in die Planung eingebunden worden sind. Erneuert wurden die Sicherheitseinrichtungen, der Schnürboden wurde auf Maschinenzüge umgebaut, eine Probenbühne errichtet, zusätzliche Räume für die Abteilung Maske geschaf-

fen, eine verbesserte Rampe zum Einbringen der Dekorationen eingebaut, neue Aufenthaltsräume errichtet und vieles mehr. Insgesamt wurden dafür 18,5 Millionen Euro aufgewendet.

Unfallverhütung

Dipl.-Ing. Mirko Jelinic, der seit 20 Jahren bei der AUVA für den Bereich Arbeitnehmerschutz im Theater zuständig ist, berichtete danach über eine von ihm über einen Betrachtungszeitraum von drei Jahren angestellte Studie über Arbeitsunfälle im Theater. Dabei zeigte sich, dass in drei Vierteln aller Unfälle die Bühne der Ort des Unfalles war. Sie ist also jener Ort, dem hinsichtlich Unfallprävention die meiste Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Eine Studie in Deutschland wiederum hat gezeigt, dass sich im Beobachtungszeitraum von zehn Jahren die Unfälle im Bereich des künstlerischen Personals vermehrt haben. Hier hat also verstärkt Aufklärung und Prävention zu erfolgen. Es ist zu hoffen, dass

sich damit die Unfälle in Zukunft vermindern werden.

Rückblickend zeigt sich, dass auf tretende Probleme letztlich gelöst werden konnten und die Zusammenarbeit mit allen Institutionen und den Theaterbereichen zufrieden stellend waren. Was aber nicht heißt, dass Verbesserungen nicht immer noch möglich sein werden.

Zum Thema „**Arbeitshandschuhe**“ wurde deren Hautfreundlichkeit angesprochen, da sie mit kristallinem Puder gefüllt sind und Allergien oder Hautausschläge verursachen können.

Der Leiter der Fachgruppe, Dipl.-Ing. Johannes Bättig erläuterte in seinem Bericht folgende Themen:

Pyrotechnikgesetz

Er informierte über die Sicherheitsbestimmungen bei pyrotechnischen Effekten der Klasse I laut österreichischem Pyrotechnik-

gesetz, die gemäß der Bühnenfachkenntnisse-Verordnung nur von Dienstnehmern mit Nachweis der Fachkenntnisse („Bühnen-/Beleuchtermeisterprüfung“) abgebrannt werden dürfen. Effekte mit mehr als 3 g Gesamtladung dürfen nur mit Ausnahmegenehmigung der zuständigen Behörden (Wien: Bundespolizeidirektion und MA 36 V) von Mitarbeitern mit Ausbildungsnachweis der Klasse IV abgebrannt werden. (Im Gegensatz dazu erlaubt das deutsche Pyrotechnikgesetz für die Klasse T1 Effekte mit einer Gesamtladung bis zu 15 g!)

Alfred Rieger berichtet auch über Versuche mit verschiedenen Treibladungen für Platzpatronen und den Ausstoß von Russpartikel und Schmauch. **Die Testunterlagen dieser Versuche können über Alfred Rieger bezogen werden.**

Absturzsicherung und die entsprechenden Normen

Die Normen für Drahtseile entsprechen stets dem derzeitigen Stand der Technik und werden daher laufend angepasst.

Laut ÖNORM M 9630 ist in der Bühnentechnik für Lasten über Personen bzw. für das Heben von Personen aus Sicherheitsgründen nur die halbe Nennlast für Drahtseile und sonstige Anschlagmittel bei den Berechnungen einzusetzen.

Anschlagmittel, mit denen Personen auf- und abgefahren werden, sind außerdem bis zum bühnentechnischen Antrieb (z. B. Punktzugseil) doppelt zu führen.

Absturzsicherung: Ab 1 m Höhe eines Podestes sind in der Regel Geländer vorzusehen.

Bei szenischem Erfordernis kann dies durch eine Markierung mindestens 50 cm vor der Absturzkante und durch entsprechende Proben und Unterweisungen ersetzt werden.

Unterweisung: Die Norm regelt, dass nur unterwiesenes und ausreichend geübtes Personal

eingesetzt werden darf. Daher sind auch sämtliche Beteiligte an einem Theaterstück vor der Hauptprobe zu unterweisen. Auch bei Umbesetzungsproben sind die Schauspieler z. B. von der Regieassistenten über die Gefahren zu instruieren.

Berichtet wurde ebenfalls über die **Sicherungs-Drahtseile („Safeties“)** mit „extraverpresster Schlaufe“, die in Berlin gezeigt und getestet wurden, um die Reißfestigkeit von Drahtseilen bei Impulskraft darzustellen und die Auswirkungen bei Überbelastung zu zeigen. Bei Verwendung solcher Drahtseile kann ein geringerer Seildurchmesser zur Sicherung von Beleuchtungs-/Bild- und Beschallungsgeräten eingesetzt werden. (Einen ausführlichen Bericht darüber gab es in Ausgabe 2-2009 des PROSPECT.)

Feuerlöscher

Das Veranstaltungsstättengesetz spricht nur von einer „ausreichenden“ Zahl. Genauere Bestimmungen findet man z. B. im BGR 133 (Deutschland) oder TRVB F 124.

Den Abschluss des Meetings bildete eine Führung durch das Bühnenhaus und die Maschinenräume des Theaters in der Josefstadt, die den Teilnehmern einen Eindruck über die gewaltigen Ausmaße des Umbaus vermittelte.

Alle relevanten Bundes- und Landesgesetze können im Internet im **RIS** (Rechtsinformationssystem) gratis abgerufen werden (man braucht im Internet-Suchsystem nur RIS eingeben). Die deutschen Unfallverhütungsvorschriften und Regeln findet man unter www.arbeitssicherheit.de.



GEWERKSCHAFT
KUNST • MEDIEN • SPORT • FREIE BERUFE •



Wenn alle Stricke reißen - WIR helfen!

Gewerkschaft Kunst, Medien, Sport, freie Berufe
A-1090 Wien, Maria Theresien-Straße 11
Tel. +43 (0) 1 31316 - 83800, FAX +43 (0) 1 31316 - 83899
E-Mail: sekretariat@kmsfb.at
Internet: www.kmsfb.at

Vorschau



Die OETHG lädt ein zur Fachexkursion ins neue Nationaltheater in Budapest und in den Palast der Künste (MÜPA) im neuen Kulturzentrum

Das Nationaltheater Budapest ist wegen seiner Bühnenpodienkonfiguration außergewöhnlich, der Bela Bartok-Konzertsaal des Palasts der Künste wird für seine veränderbare Raumakustik gerühmt, auch das Festival-Theater im selben Gebäudekomplex gehört zu den modernsten Theatersälen Ungarns und ist Sitz des Nationalen Tanztheaters.

Termin und Treffpunkt:

Abreise: Mi., 25.11.2009, Wien West mit EN 467 um 08:25
Rückkunft: Do., 26.11.2009, Wien West mit EC 968 um 18:08

Führung: Fachliche Betreuung durch die Budapester Vertretung der Firma Bosch Rexroth

Moderation: Werner Oberweger

Leistungsumfang: An- und Rückreise mit Bahn 2. Klasse inkl. Reservierung, Hotelarrangement 1x NF, Transfers in Budapest, Fachexkursionen zum Nationaltheater Budapest und Palast der Künste (MÜPA)

Kosten:

OETHG-Mitglieder und deren Angehörige:
EUR 100,- (Doppelzimmer), EUR 120,- (Einzelzimmer)
Nichtmitglieder:
EUR 125,- (Doppelzimmer), EUR 145,- (Einzelzimmer)

Mindestteilnehmerzahl: 15 Personen

Anmeldung bis spätestens 6.11.2009 an: monika.weese@oethg.at

Als fixe Anmeldung gilt, wenn Sie den auf Sie zutreffenden Betrag bis 6.11.2009 auf das **Volksbank Konto 30181810001 BLZ 41050** einbezahlt haben. Bitte vermerken Sie auf dem Zahlschein: „Budapest“, Ihren Namen und EZ oder DZ und geben Sie bitte auch Ihre Kontonummer bekannt. Falls nämlich die Mindestteilnehmeranzahl nicht erreicht wird und die Exkursion storniert werden muss, können wir Ihnen dann Ihr Geld sofort retournieren.

